

Niederschrift

über die

**5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zur
Prüfung des Jahresabschlusses 2015**

am

Mittwoch, dem 15.03.2017

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

1. **Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr
2. **Ende der Sitzung:** 16:40 Uhr
3. **Ort der Sitzung:** Sitzungsraum 3 (Altbau, Raum E.80)
Kreisverwaltung Ahrweiler

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender:

Herr Michael Schneider CDU

Mitglieder des Ausschusses:

Frau Doris Bruch	SPD	
Herr Wilhelm Busch	CDU	
Herr Ralf Degen	FWG	
Herr Marcel Hürter	SPD	Vertretung für Herrn Christoph Schmitt
Herr Richard Keuler	CDU	
Herr Ralf Kössendrup	FDP	
Frau Ingrid Näkel-Surges	CDU	
Herr Wolfgang Schlagwein	B'90/ Die Grünen	kam um 16:10 Uhr
Herr Jürgen Schwarzmann	CDU	

Schriftführerin:

Frau Eva Wollert

Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr Bernd Frison
Herr Arno Müller
Frau Sabine Schulz

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder des Ausschusses:

Herr Christoph Schmitt	SPD
Herr René Zerwas	CDU

N i e d e r s c h r i f t**Tagesordnung:**

TOP	Beratungsgegenstand
	Öffentliche Sitzung:
1.	Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.10.2016
2.	Jahresabschluss des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2015
3.	Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises zum 31.12.2015
4.	Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2015 mit Beschlussempfehlung an den Kreistag
5.	Verschiedenes

Der Vorsitzende, Herr Schneider, eröffnete die fünfte Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Vertreter der Verwaltung. Er stellte fest, dass der Ausschuss mit Schreiben vom 01.03.2017 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit vorlag.

Es wurden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Öffentliche Sitzung

1	Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.10.2016
---	---

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.10.2016 wurden keine Einwendungen erhoben.

2	Jahresabschluss des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2015
---	--

Herr Müller berichtete über die Eckdaten zum Jahresabschluss per 31.12.2015. Nähere Einzelheiten hierzu ergeben sich aus dem der Niederschrift als **Anlage** beigefügten Aktenvermerk vom 15.03.2017.

Im Hinblick auf die im Teilhaushalt 9, Produkt 3650 (Tageseinrichtungen für Kinder) aufgrund fehlender Festsetzungsbescheide noch ausstehenden Erträge von rd. 2,3 Mio. EUR aus den Abrechnungen der Personalkostenzuschüsse zu den Kindertagesstätten bat Herr Hürter (SPD) um nähere Informationen, zu welchem Zeitpunkt die entsprechenden Festsetzungsbescheide vorgelegt und ferner in welcher Höhe die Beträge tatsächlich bewilligt worden sind.

Antwort der Verwaltung:

Aus den Abrechnungen mit dem Land und den Gemeinden ergaben sich insgesamt Nachzahlungen in Höhe von 2.268,753,79 EUR. Hiervon entfallen 1.489.396 EUR auf Nachzahlungen des Landes, die durch Bescheide vom 24.03.2016, 27.04.2016, 16.11.2016, 28.11.2016 und 13.12.2016 festgesetzt wurden. Weitere 779.358 EUR entfallen auf Nachzahlungen der Gemeinden für die Beteiligung an den vom Kreis an die freien Kita-Träger gewährten Personalkostenzuschüsse. Die entsprechenden Festsetzungsbescheide hierzu ergingen nach Klärung grundsätzlicher Rechtsfragen in Einzelfällen am 13.10.2016.

Anschließend beantworteten die Mitarbeiter der Verwaltung weitere Fragen der Ausschussmitglieder.

Ergebnis:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm den Jahresabschluss des Landkreises zum 31.12.2015 zur Kenntnis.

3	Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises zum 31.12.2015
---	--

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes. Fragen der Mitglieder wurden von Herrn Frison beantwortet.

Ergebnis:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 zur Kenntnis.

4	Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2015 mit Beschlussempfehlung an den Kreistag
---	--

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass gemäß §§ 57 LKO, 113 Abs. 3 GemO - neben dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes - auch durch den Rechnungsprüfungsausschuss ein Prüfbericht zu erstellen ist, in dem das Ergebnis der Prüfung zusammenzufassen ist.

Dieser Prüfbericht ist gemäß §§ 57 LKO, 113 Abs. 4 GemO dem Landrat zur Stellungnahme zuzuleiten und anschließend mit einer evtl. Stellungnahme des Landrates dem Kreistag zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Beschlussfassung über die Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten vorzulegen.

Vom Vorsitzenden wurde den Ausschussmitgliedern der Entwurf eines Prüfberichtes zur Beschlussfassung vorgelegt, der im Ausschuss erörtert wurde.

Beschluss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2015 in der vom Vorsitzenden vorgelegten Fassung.

einstimmig beschlossen

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung festzustellen.

einstimmig beschlossen

3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, Herrn Landrat Dr. Jürgen Pföhler und den Kreisbeigeordneten Herrn Horst Gies, Herrn Friedhelm Münch und Herrn Fritz Langenhorst für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

einstimmig beschlossen

5	Verschiedenes
---	---------------

Der Vorsitzende verwies auf die übersandte Terminvormerkung für die nächsten Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses. Sofern eine Sitzungsteilnahme nicht möglich ist, bat er die Mitglieder um entsprechende Mitteilung an die Verwaltung. Die erste Sitzung zur Prüfung der Jahresrechnung 2016 findet am 04.05.2017, 16:00 Uhr, statt.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht.

Der Vorsitzende:



Michael Schneider

Die Schriftführerin:



Wollert

Eckpunkte zum Jahresabschluss 2015 des Landkreises Ahrweiler

1. Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2015 stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Verschlechterung	
	EUR	EUR	EUR	v.H.
Erträge	172.734.674,00	181.710.096,15	+ 8.975.422,15	+ 5,20
Aufwendungen	172.424.361,00	183.450.786,80	+ 11.026.425,80	+ 6,39
Saldo	310.313,00	- 1.740.690,65	- 2.051.003,65	- 660,95

Der Ergebnishaushalt wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 310 TEUR geplant. Die Ergebnisrechnung schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. - 1,74 Mio. EUR.

Der Jahresfehlbetrag von -1.740.690,65 EUR ist gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der nächsten fünf Haushaltsfolgejahre auszugleichen. Die vorzutragenden Fehlbeträge beliefen sich zum Ende des Haushaltsjahres 2015 auf -15.137.083,76 EUR.

Das negative Jahresergebnis ist maßgeblich auf die erforderliche Bildung einer Rückstellung über rd. 1,89 Mio. EUR im Zusammenhang mit einem anhängigen Klageverfahren auf Rückzahlung geleisteter Zahlungen aus der Spielbankabgabe zurückzuführen (vergl. hierzu im weiteren die Ausführungen zum Teilhaushalt 16). Ohne diese außerplanmäßige Rückstellung hätte sich ein positives Ergebnis von rd. 150 TEUR ergeben.

Detaillierte Ausführungen zu den Abweichungen von den Planzahlen können - getrennt nach Teilhaushalten - dem Rechenschaftsbericht der Verwaltung (Register 7) entnommen werden.

Wesentliche Abweichungen waren insbesondere in den Teilhaushalten 2, 8, 9 und 16 zu verzeichnen.

Teilhaushalt 2 - Finanzen

Die Teilergebnisrechnung weist ein Defizit in Höhe von 2.290.135,88 EUR aus, das um rd. 1,8 Mio. EUR höher liegt als geplant (- 488.845 EUR). Höheren Erträgen von rd. 760 TEUR stehen dabei Mehraufwendungen von rd. 2,56 Mio. EUR gegenüber. Die wesentlichen Mehrerträge sowie auch ein Teil der Mehraufwendungen sind auf die Jahresergebnisse der Eigenbetriebe Abfallwirtschaft und Schul- und Gebäude-

management zurückzuführen, die saldiert zu einer Ergebnisverschlechterung von rd. 317 TEUR geführt haben.

Weitere rund 1,57 Mio. EUR Mehraufwand sind durch die erforderliche Abschreibung auf den Wert der RWE-Aktien entstanden.

Teilhaushalte 8 - Soziale Hilfen - und 9 - Kinder-, Jugend- und Familie

Die vom Volumen her größten Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsergebnis waren - wie in der Vergangenheit - in den Teilhaushalten 8 und 9 zu verzeichnen.

Innerhalb des Teilhaushaltes 8 fanden größere Verschiebungen statt, die in der Gesamtbetrachtung gegenüber der Planung unterm Strich zu einer Verbesserung des Ergebnisses um rd. 2,92 Mio. EUR führten.

Die größten Abweichungen waren beim Produkt 3130 (Hilfen für Asylbewerber) zu verzeichnen. Hier führte die nicht kalkulierbare Steigerung der Asylbewerber zu entsprechenden Mehraufwendungen. Durch Sonderentlastungen von Bund und Land sowie der vorgezogenen Abrechnung mit dem Land für das zweite Halbjahres 2015 sind hier jedoch auch Mehrerträge entstanden, wodurch sich insgesamt eine Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der Planung um rd. 2,81 Mio. EUR ergab.

Im Teilhaushalt 9 ergibt sich gegenüber der Planung saldiert eine Steigerung des Zuschussbedarfs um rd. 4,62 Mio. EUR.

Die größte Verbesserung war beim Produkt 3633 (Hilfe zur Erziehung) zu verzeichnen, wo sich der Zuschussbedarf um rd. 680 TEUR reduzierte. Mit ursächlich für die deutliche Verbesserung ist u.a. die Qualifizierung der Hilfeplansteuerung der Hilfen zur Erziehung als Folge des KGSt-Organisationsentwicklungsprozesses. Ferner wurden mehr Kostenbeiträge im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe realisiert.

Wesentliche Steigerungen des Zuschussbedarfes entstanden insbesondere bei den Produkten 3632 (Förderungen der Erziehung in der Familie) und 3650 (Tageseinrichtungen für Kinder).

Beim Produkt 3632 (Förderungen der Erziehung der Familie) führten Fallzahlsteigerungen zu entsprechenden Mehraufwendungen und damit zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfs um rd. 458 TEUR.

Beim Produkt 3650 (Tageseinrichtungen für Kinder) erhöhte sich der Zuschussbedarf um rd. 4,5 Mio. EUR. Zum einen war hier eine Reduzierung der Erträge um rd. 1,28 Mio. EUR zu verzeichnen, da insbesondere Personalkostenzuschüsse des Landes aus Vorjahren nicht mehr abgerechnet werden konnten und angeforderte Abschlagszahlungen seitens des Landes nicht auskömmlich gezahlt wurden. Zum anderen ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 3,22 Mio. EUR. Hier führten im Wesentlichen die Personalkostenabrechnungen der Vorjahre zu höheren Personalkostenzuschüssen an die Kita-Träger. Die Nachzahlungen sind maßgeblich durch nicht auskömmlich angemeldete Personalkosten seitens der Kita-Träger begründet.

Teilhaushalt 16 - Zentrale Finanzdienstleistungen

Hier ist per Saldo ein gegenüber der Planung um rd. 2,2 Mio. EUR verschlechtertes Ergebnis zu verzeichnen.

Wesentliche Ursache hierfür war die erforderliche Bildung einer Rückstellung über rd. 1,89 Mio. EUR im Zusammenhang mit einem anhängigen Klageverfahren auf Rückzahlung geleisteter Zahlungen aus der Spielbankabgabe.

Zudem wirkten sich Mindererträge bei der Schlüsselzuweisung B 2 in Höhe von rd. 273 TEUR sowie in Folge dessen auch bei der Kreisumlage (Minderertrag rd. 208 TEUR) negativ auf das Ergebnis aus. Eine Verbesserung ergab sich durch rd. 86 TEUR geringere Zinsaufwendungen.

Sonstiges:

Abschreibungen

Diese nicht zahlungswirksamen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Planansatz (3.585.370 EUR) um 2.062.525,80 EUR auf letztendlich 5.647.895,80 EUR. Maßgeblich für die Erhöhung ist insbesondere die erforderliche Abschreibung auf die RWE-Aktien (rd. 1,57 Mio. EUR).

Weiterhin sind durch Aktivierung von Kreisstraßenbaumaßnahmen, die in der Höhe noch nicht eingeplant waren, rd. 173 TEUR Mehraufwendungen angefallen.

Zudem sind bei den immateriellen Vermögensgegenständen (hier insbesondere Baukostenzuschüsse für Kindertagesstätten) rd. 190.000 EUR höhere Abschreibungen angefallen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Den Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, die rd. 2,50 Mio. EUR betragen, so dass sich der „Vermögensverzehr“ per Saldo auf rd. 3,14 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) beläuft.

2. Finanzhaushalt und Finanzrechnung stellen sich wie folgt dar:

Posten-Nr.	Bezeichnung	Finanzhaushalt EUR	Finanzrechnung EUR	Abweichung	
				EUR	v.H.
10	Laufende Einzahlung aus Verwaltungstätigkeit	169.182.561,00	175.673.785,33	6.491.224,33	3,84
17	Laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	165.571.330,00	170.648.872,86	5.077.542,86	3,07
18	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen	3.611.231,00	5.024.912,47	1.413.681,47	39,15
19	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	110.993,00	90.816,49	-20.176,51	-18,18
20	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	834.738,00	766.908,00	-67.830,00	-8,13
21	Saldo Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	-723.745,00	-676.091,51	47.653,49	-6,58
23	Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0
24	Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0
25	Saldo außerordentliche Zahlungen	0,00	0,00	0,00	0
26	Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen (Nr. 18, 21 und 25)	2.887.486,00	4.348.820,96	1.461.334,96	50,61
35	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.391.652,00	2.563.081,09	171.429,09	7,17
42	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.449.685,00	3.910.449,18	-539.235,82	-12,12
43	Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.058.033,00	-1.347.368,09	710.664,91	-34,53
44	Finanzmittelfehlbetrag/Überschuss	829.453,00	3.001.452,87	2.171.999,87	261,86
45	Einzahlungen aus Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	2.058.033,00	0,00		
46	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	778.167,00	778.167,59		
47	Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	1.279.866,00	-778.167,59		
50	Saldo Ein- und Auszahlung für Liquiditätskredite	-2.109.319,00	0,00		
53	Veränderung der liquiden Mittel	0,00	2.571.889,48		
54	Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (47+50-53)	-829.453,00	-3.350.057,07		
57	Saldo aus durchlaufenden Geldern	0,00	348.604,20		
58	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung des Finanzmittelfehlbetrag	-829.453,00	-3.001.452,87		

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Ziffer 26) beläuft sich auf 4.348.820,96 EUR. Gegenüber dem Planansatz von 2.887.486,00 EUR ergibt sich somit eine Verbesserung um 1.461.334,96 EUR. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 778.167,59 EUR ergibt sich ein positiver Saldo von 3.570.653,37 EUR. Unter Berücksichtigung der Vorjahre ergibt sich so erstmals ein Finanzmittelüberschuss von 2.340.837,53 EUR, der vorzutragen ist.

Die Abweichungen in der Finanzrechnung und das gegenüber der Planung deutlich verbesserte Ergebnis sind im Wesentlichen aufgrund der im Ergebnishaushalt bereits erläuterten Veränderungen entstanden.

Die größten Abweichungen sind auch hier in den Teilhaushalte 8 (Soziale Hilfen) und Teilhaushalt 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) entstanden. Hier sind hervorzuheben insbesondere die Sonderentlastungen von Bund und Land im Bereich der Zuweisungen für Asylsuchende in der Größenordnung von 4,3 Mio. EUR. Wesentlich geringer ausgefallen sind dagegen die Landeszuweisungen im Bereich der Förde-

rung der Kindertagesstätten. Hier fehlten am Jahresende gegenüber der Haushaltsplanung 1,3 Mio. EUR. Hinzu kommt, dass auf Grund der personellen Situation in der Fachabteilung eine große Anzahl von Vorjahresabrechnungen erledigt werden konnten, die letztlich zu einer Mehrauszahlung gegenüber dem Ansatz von rd. 2,7 Mio. EUR führten.

Im Teilhaushalt 12 (Bauen und Wohnen) brachten die Baugenehmigungsgebühren ein Plus von rd. 0,5 Mio. EUR.

Investitionstätigkeit und Kreditaufnahme

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Ziffer 43) beläuft sich auf rd. - 1,347 Mio. EUR und verbessert sich damit gegenüber der Planung um rd. 710 TEUR.

Aufgrund des in 2015 erzielten Finanzmittelüberschusses konnte jedoch auf die Aufnahme eines Investitionskredites verzichtet werden.

Die Kreditverbindlichkeiten konnten daher in Höhe der planmäßigen Tilgungsleistungen von 778.167,59 EUR reduziert werden (Vorjahr: Netto-Neuverschuldung in Höhe von 1.197.210,01 EUR).

Der Schuldenstand für investive Kredite per 31.12.2015 beläuft sich auf 21.128.586,64 EUR (2014 = 21,907 Mio. EUR).

Liquiditätskredite / Bestandsverstärkungen

Externe Liquiditätskredite und Kontokorrentkredite am freien Markt waren im Haushaltsjahr 2015 nicht veranschlagt. Zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe wurden Darlehen beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft in Höhe von insgesamt rd. 11,431 Mio. EUR aufgenommen, welche aber auch im laufenden Jahr wieder getilgt werden konnten.

Der Zinsausgleich hierfür entsprechend den Konditionen für Festgelder belief sich auf 13.921,10 EUR.

3. Bilanz zum 31.12.2015

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich um rund 2,178 Mio. EUR von 188,412 Mio. EUR auf nunmehr 190,590 Mio. EUR.

Auf der **Aktiv-Seite** reduzierte sich das Anlagevermögen um rund 1,943 Mio. EUR (von 160,885 Mio. EUR auf 158.942 Mio. EUR).

Die größte Reduzierung ergibt sich hier bei der Position „Finanzanlagen“ in Höhe von rd. 1,706 Mio. EUR, die insbesondere in der notwendigen Abschreibung auf den RWE-Aktienbesitz in Höhe von 1,57 Mio. EUR begründet ist.

Dem gegenüber erhöhte sich das Umlaufvermögen um rd. 4,079 Mio. EUR.

Nähere Erläuterungen zu den Veränderungen auf der Aktiv-Seite der Bilanz sind im Rechenschaftsbericht der Verwaltung auf Seiten 31 bis 45 dargestellt.

Auf der **Passiv-Seite** reduzierte sich das Eigenkapital gegenüber dem 31.12.2014 (38,804 Mio. EUR) um den Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 1,741 Mio. EUR auf jetzt ca. 37,063 Mio. EUR, was einer Eigenkapitalquote von 19,45 % entspricht (2014= 20,6 %).

Die Sonderposten nahmen um 63,4 TEUR zu und betragen zum 31.12.2015 nunmehr 58,069 Mio. EUR (Vorjahr: 58,006 Mio. EUR.)

Die Rückstellungen erhöhten sich um rd. 2,04 Mio. EUR auf 50,32 Mio. EUR (Vorjahr: 48,28 Mio. EUR).

Rückstellungen sind beim Jahresabschluss gemäß § 36 GemHVO für bestimmte, in ihrer Höhe oder Entstehung nach ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Durch die Bildung von Rückstellungen wird Aufwand im laufenden Jahr verursacht, wodurch die Ergebnisrechnung tangiert wird. Die Bildung der Rückstellung selbst führt jedoch nicht zu kassenwirksamen Auszahlungen.

Der Anstieg bei den Rückstellungen ist insbesondere auf die zu bildende Rückstellung wegen eines anhängigen Klageverfahren auf Rückzahlung geleisteter Zahlungen aus der Spielbankabgabe in Höhe von rd. 1,89 Mio. EUR zurück zu führen.

Nähere Erläuterungen zu den Veränderungen auf der Passiv-Seite der Bilanz sind im Rechenschaftsbericht der Verwaltung auf Seiten 46 bis 51 dargestellt.

4. Abschließende Bewertung des Jahresabschlusses nach Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, dass der Kreistag den Jahresabschluss feststellt und dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten die Entlastung erteilt.